

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 76.

Donnerstag, den 2. Juli

1868.

Bekanntmachung für sämtliche Ortsobrigkeiten im IV. Steuerkreise; die diesjährigen Gewerbe- und Personal-Steuer-Reclamationen betr.

Die in diesem Jahre nothwendig gewesene Verlegung des ersten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer vom 15. April auf den 15. Juni macht es dringend wünschenswerth, daß die Erörterung, Begutachtung und Entscheidung der gegen die catastrirten Steuersätze eingehenden Reclamationen in diesem Jahre überall ganz besonders beschleunigt wird, damit dieselben, wenn irgend möglich, sämtlich noch vor dem zweiten, unverändert auf den 15. October anstehenden Termine Erledigung finden. — Auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums werden daher sämtliche Ortsobrigkeiten im IV. Steuerkreise angewiesen, sich hiernach zu achten und für thunlichst schleunige Begutachtung und Rückgabe der ihnen zugehenden Reclamationen an die betreffende Bezirks-Steuer-Einnahme Sorge zu tragen.

Baußen, am 27. Juni 1868.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des IV. Steuerkreises.
Senker. Hhe.

Verfügung an sämtliche Ortsgerichten des hiesigen Amtsbezirks.

Behufs Revision des Verzeichnisses der im Hufbeschlage vorzüglich geübten Schmiede werden hiermit sämtliche Ortsgerichten des hiesigen Amtsbezirks angewiesen, diejenigen Schmiede ihres Ortes, welche

1) bei den Prüfungen im Hufbeschlage, die sie, beziehentlich zur Erlangung des in § 16 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 vorgeschriebenen Befähigungsnachweises, nach Maßgabe der Verordnung vom 15. April 1864 bei:

a) der Thierarzneischule zu Dresden,

b) den Prüfungscommissionen zu Leipzig und Zwickau,

c) der Prüfungscommission der landständischen Commission der Oberlausitz für Einführung eines correcten Hufbeschlages,

ingleichem früher nach Maßgabe der Verordnung vom 10. April 1856 bei der Thierarzneischule zu Dresden bestanden haben, mit der ersten Censur bedacht worden sind, oder

2) von der unter 1c gedachten Oberlausitzer Commission in Folge der bezüglichen Prüfung Prämien oder Belobigungen bewilligt erhalten haben

und außer den nachgenannten Personen am 15. Juli dieses Jahres den Hufbeschlage ausüben,

bis zum 18. Juli dieses Jahres

anher anzuzeigen, eventuell Vacatscheine einzureichen.

Angemeldet sind bereits folgende Personen: August Sorge zu Bauda, Ferdinand Schleinig zu Coselitz, Gottfried Miersch zu Görzig, Heinrich Winkler zu Lenz, Moritz Kleine zu Linz, Wilhelm Sorge zu Uebigau, Carl Taupitz zu Walda und Friedrich August Wilhelm Schröter in Skäßgen.

Großenhain, den 23. Juni 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.
In Stellvertretung: Wilhelm, Assessor. D.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das Wechselstempelgesetz tritt den 15. Juli d. J. in Kraft und leidet von diesem Tage an auf alle in Umlauf befindlichen stempel-pflichtigen Urkunden Anwendung, ohne Rücksicht auf den Tag, unter welchem sie ausgestellt sind.

— Der französische Gesandte in Dresden, Herr Baron Forth-Kouen, hat eine Urlaubsreise nach Frankreich angetreten, während der preussische Gesandte, Herr v. Eichmann, sich zum Gebrauche einer längeren Cur nach Wiesbaden begeben hat.

— Die von der Stadt Zschopau beschlossene Anleihe von 50,000 Thln. in 5procentigen Schuldscheinen wurde von der Regierung genehmigt. — Die Albertsbahn-Actien-Gesellschaft hat in ihrer Generalversammlung am 29. Juni den von der Regierung pro Actie gebotenen Kaufpreis von 150 Thlr. in vierprocentigen Staatspapieren mit 857 gegen 59 Stimmen abgelehnt, dagegen den vom Directorium und Ausschuss gemachten Vorschlag, die Bahn am 1. Juli d. J. gegen Gewährung von 150 Thlr. baar oder in $4\frac{2}{3}$ procentiger Verzinsung = 7 Thlr. jährlicher Rente pro